

# Schulordnung

für den Instrumental-, Vocal- und Theorieunterricht

## 1. Unterricht

1.1 Der Unterricht findet in der Regel als Präsenzunterricht in den von der Musikschule dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt.

1.2 Kann der Unterricht aufgrund einer ausserordentlichen Lage (Pandemie, Quarantäne, nicht Erreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit der Unterrichtsräume o. Ä.) nicht als Präsenzunterricht stattfinden, ist die Schulleitung berechtigt, Fernunterricht anzuordnen.

1.3 Präsenz- und Fernunterricht gelten als gleichwertige Unterrichtsformen. Wird angeordneter Fernunterricht von der Schülerin/vom Schüler nicht in Anspruch genommen, obwohl solcher möglich wäre, bleibt das Schulgeld geschuldet (siehe auch nachfolgend Ziff. 4 Absenzen).

1.4 Die erste Woche im Schuljahr ist die Einteilungswoche. Unterrichtsbeginn ist in der zweiten Schuljahreswoche. Die Schülerin/der Schüler hat im ersten Semester Anspruch auf 1 Einteilungslektion und 19 Unterrichtslektionen. Im zweiten Semester hat sie/er Anspruch auf 20 Unterrichtslektionen.

1.5 Instrumental-, Vocal- und Theorieunterricht wird in Einzellektionen zu 30, 45 und 60 Minuten Dauer, sowie Gruppenlektionen zu 45 und 60 Minuten Dauer angeboten.

1.6 Die Festlegung der Lektionsdauer ist in Absprache zwischen Schülerin/Schüler, deren Erziehungsberechtigten und der Lehrperson vorzunehmen.

1.7 Eine Änderung der Lektionsdauer während des laufenden Semesters ist nicht möglich.

## 2. Ein- und Austritte

2.1 Anmeldungen für das erste Semester (August bis Januar) sind bis spätestens am 30. Mai und für das zweite Semester (Februar bis Juli) bis spätestens am 31. November schriftlich mit dem entsprechenden Formular an das Sekretariat zu richten. Erfolgt die Anmeldung nach dem Anmeldetermin, so wird sie nur dann berücksichtigt, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

2.2 Bei einem Eintritt während des laufenden Semesters muss die zu erteilende Anzahl Lektionen für das betreffende Semester zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson vereinbart werden. Das Schulgeld richtet sich nach dieser Abmachung.

2.3 Mündliche Anmeldungen über die Lehrperson sind ungültig. Die Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet zur Einhaltung dieser Schulordnung.

2.4 Neuanmeldungen treten in der Regel auf Semesterbeginn in Kraft.

2.5 Kann die Anmeldung aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden, so wird eine Warteliste erstellt. Die Anmeldung bleibt in diesem Falle gültig bis zur Einteilung bei der entsprechenden Lehrperson, ausser sie wird schriftlich zurückgezogen.

2.6 Ein Austritt ist immer nur auf Ende eines Semesters möglich. Abmeldungen sind schriftlich an das Sekretariat zu richten. Die Abmeldetermine sind: bis spätestens am 31. November per Ende des 1. Semesters (Ende Januar) und bis am 30. Mai per Ende des 2. Semesters (Juli, Ende Schuljahr) möglich. Mündliche Abmeldungen über die Lehrperson sind ungültig.



2.7 Wer sich nicht ordnungsgemäss abmeldet, bleibt für das neue Semester angemeldet und eingeteilt und hat das Schulgeld voll zu entrichten.

2.8 Austritte während des laufenden Semesters sind unzulässig.

### **3. Zuteilung / Stundenplan**

3.1 Die Zuteilung erfolgt durch die Schulleitung – Wünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

3.2 Die Stundenplaneinteilung ist Sache der Lehrperson.

### **4. Absenzen**

4.1 Absenzen sind spätestens 24 Stunden vor Beginn der Lektion direkt der Lehrperson zu melden.

4.2 Bei Stundenausfällen, die durch die Schülerin/den Schüler verursacht werden, besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Rückvergütung. Bei Krankheit oder Unfall der Schülerin/des Schülers wird ab der dritten aufeinander folgenden Ausfallstunde auf ein schriftliches Gesuch hin und gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen gut geschrieben.

4.3 Können von der Lehrperson verursachte Ausfälle nicht nachgeholt werden, so besteht ein Anrecht der Schülerin/des Schülers auf Rückerstattung.

### **5. Schulbeginn und Ferien**

5.1 Schulbeginn und Ferien sind aus dem Ferienplan der AMS ersichtlich. Der Ferienplan der AMS entspricht weitgehend denjenigen der öffentlichen Schulen und ist verbindlich.

5.2 Um einen regelmässigen Unterricht zu gewährleisten, kann auf anders lautende Ferienpläne keine Rücksicht genommen werden.

### **6. Finanzielles**

6.1 Das Semesterschulgeld ist im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Sekretariat.

6.2 Das Schulgeld richtet sich nach den offiziellen AMS-Tariflisten.

6.3 Das Schulgeld für Lektionen, welche auf einen gesetzlichen Feiertag fallen wird nach Absprache mit dem Lehrer einen neuen Termin festgelegt.

6.4 Bei Austritt oder Wegzug während des laufenden Semesters verfällt das Schulgeld. Bei schriftlich begründetem Unterrichtsunterbruch während des laufenden Semesters entscheidet die Schulleitung über eine Rückerstattung.

6.5 Bei Ausschluss besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung.

### **7. Unterrichtsmaterial**

7.1 Die Lernenden beschaffen sich ihre Instrumente sowie das nötige Zubehör (Noten etc.) selbst. Die Lehrperson steht ihnen beratend zur Seite.



## **8. Disziplin**

- 8.1 Die Schülerin/der Schüler kommt pünktlich, regelmässig, gut vorbereitet und angemessen gekleidet in die Musikstunde.
- 8.2 Die Erziehungsberechtigten sind gehalten, auf den regelmässigen Besuch der Lektionen zu achten und diese zu kontrollieren.
- 8.3 Schulbesuche sind jederzeit willkommen und mit der Lehrperson abzusprechen.

## **9. Ausschluss**

- 9.1 Wer sich nicht an die Bestimmungen dieser Schulordnung hält oder den Unterricht durch sein Verhalten stört, wird durch die Schulleitung verwarnt oder ausgeschlossen.
- 9.2 Bei Nichtbezahlung des Schulgeldes gelten die gleichen Bestimmungen.

## **10. Versicherung**

- 10.1 Versicherung ist Sache der Lernenden; bei Kindern und Jugendlichen deren Erziehungsberechtigten.

## **11. Informationen**

- 11.1 Auskünfte, Ferienpläne, Anmeldeformulare, Tariflisten und Schulordnungen können auf Verlangen jederzeit über das Sekretariat bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.
- 11.2 Beratung und weitere Auskünfte durch die Schulleitung nach Absprache.

### **Schulleitung**

Agnes Ahrens-Heeb  
Adresse: Aggi's Music School of Performing Arts, Chaantaluf 10, 7524 Zuoz  
Telefon: 079 617 02 65  
Email: [aggi@aggismusicschool.ch](mailto:aggi@aggismusicschool.ch)  
Homepage Aggi's Music School of Performing Arts

Die Schulleiterin

Agnes Ahrens-Heeb

Januar 2026